



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918

Deutsches Reich / Auswärtiges Amt

Berlin, 1924

XI. Der Abschluß des Waffenstillstandes

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76957)

XI

Der Abschluß des Waffenstillstandes

Nr. 102

**Der Staatssekretär a. D. im Grossen Hauptquartier v. Hintze
an das Auswärtige Amt**

Telegramm

Abgegangen: 2 Uhr 55 Min nachm. — Angekommen: 3 Uhr 55 Min. nachm.

Großes Hauptquartier, den 7. November 1918

Deutsche Waffenstillstandskommission heute 12 Uhr mittags aus Spa in Kraftwagen nach den französischen Linien abgefahren. Zusammensetzung:

Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender,
Gesandter Graf Oberndorff,
Generalmajor von Winterfeldt,
Kapitän zur See Vanselow.

Ferner führen ein Hauptmann, ein Dolmetscher und zwei Schreiber mit. General von Gündell ist zurückgetreten.

Als zweite Staffel fahren heute um 3 Uhr nachmittags ins Hauptquartier der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

Major Duesterberg, Major Brinckmann, Major Kriebel, Major von Boetticher und auf Wunsch von Staatssekretär Erzberger und Graf Oberndorff Legationsrat Freiherr von Lersner. Ferner einige Chiffrieroffiziere und ein Journalist.

gez. von Hintze

Nr. 102a*)

***Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. Solf an den
Staatssekretär a. D. von Hintze im Grossen Hauptquartier***

Telegramm

Abgegangen: 2 Uhr Nachm.

Berlin, den 7. November 1918

Deutsche Kolonialgesellschaft regt an, bei Waffenstillstandsverhandlungen zu verhindern, daß etwa farbige amerikanische oder alliierte Truppen deutsches Gebiet besetzen.

Staatssekretär

*) Neu aufgenommen.

Nr. 102b*)

**Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte
Freiherr von Stumm an den Staatssekretär a. D. von Hintze
im Grossen Hauptquartier**

Telegramm

Abgegangen: 10 Uhr nachm.

Berlin, den 7. November 1918

Gesandter München meldet 5. d. M.:

„Kriegsmüdigkeit hiesiger Stadt- und Landbevölkerung durch Sorge um Südgrenze sehr stark beeinflußt und vermehrt durch Spannung betreffend Waffenstillstandsbedingungen und besonders durch Sorge, dieselben könnten eventuell nicht angenommen werden. Herr von Dandl sagte mir heute vertraulich, die Leute hier würden nicht aushalten, wenn es durch Verzögerung Waffenstillstandes zur Invasion käme.“

gez. Stumm

*) Neu aufgenommen.

**Der Staatssekretär a. D. im Grossen Hauptquartier v. Hintze
an das Auswärtige Amt**

Telegramm

Angekommen: 10. November, 3 Uhr nachm.

Großes Hauptquartier, den 8. November 1918

Staatssekretär Erzberger funkt:

„Aus der Besprechung, die unter Vorsitz des Marschalls Foch unter Beteiligung von nur französischen Landoffizieren und englischen Seeoffizieren stattfand, ging hervor, daß übergebene Waffenstillstandsbedingungen bindende Verabredungen aller feindlichen Kriegsleitungen und Regierungen sind, Marschall Foch daher dringend erbetene und mit technischen Schwierigkeiten begründete Frist (Verlängerung um 24 Stunden) ablehnen müsse, wie er auch erbetene vorläufige Waffenruhe aus gleichem Grunde ablehnte. Nach bisherigem Eindruck ist nicht anzunehmen, daß über entscheidende Hauptpunkte Gegenvorschläge zur Erörterung zugelassen werden. Es soll trotzdem versucht werden, in bereits vereinbarten Einzelbesprechungen Milderungen einzelner Punkte zu erreichen, um in erster Linie Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Abwendung drohender Hungersnot zu erreichen. Hierzu wird versucht werden, Verlängerung der Fristen und Verringerung des abzugebenden Materials zu verlangen.

Falls nicht Ablehnung beschlossen wird, erbitten ausdrückliche Ermächtigung zur sofortigen Unterzeichnung mit etwa hier zu erreichenden Milderungen der praktischen Ausführung.

Erbitten ferner Ermächtigung, daß bei Annahme eine Erklärung etwa in folgendem Sinne zu Protokoll gegeben werden darf: „Die deutsche Regierung wird selbstverständlich mit allen Kräften für die Durchführung der von ihr übernommenen Verpflichtungen sorgen. Die Unterzeichneten erachten es aber im Interesse der Aufrichtigkeit der Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Gegnern für Gewissenspflicht, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß die Durchführung dieser Bedingungen das deutsche Volk in Anarchie und Hungersnot stürzen muß, und daß daher ohne Verschulden der deutschen Regierung und des deutschen Volkes eine Lage entstehen kann, die die weitere Innehaltung aller Verpflichtungen unmöglich machen würde.“

Entscheidender Entschluß über die zu erteilende Antwort muß dort gefaßt werden, auch darüber, ob vorstehend vorgeschlagene Erklärung auch auf die Gefahr hin beizufügen wäre, daß daran Waffenstillstand scheitert. Endgültige Redaktion bitte in Anbetracht der Kürze der Frist Bevollmächtigten zu überlassen.“

gez. von Hintze

Nr. 104

**Der Kaiserliche Legationsrat im Grossen Hauptquartier
Freiherr von Lersner an das Auswärtige Amt**

Telegramm

Abgegangen: 8 Uhr nachm. — Angekommen: 9 Uhr 58 nachm.

Großes Hauptquartier, den 8. November 1918

Staatssekretär Erzberger hat gefunkt, daß er Kurier mit Waffenstillstandsverhandlungen nach Spa abgesandt habe. Bedingungen müßten bis Montag Mittag angenommen oder abgelehnt sein. Waffenruhe bis dahin ist von Franzosen abgelehnt worden. Nicht ganz klar ist es, ob wirklich bis Montag von den Franzosen zur Annahme der Waffenstillstandsbedingungen Zeit gegeben ist, da von einer zwölfstündigen Frist gesprochen wird.

gez. von Lersner.

**Der Staatssekretär a. D. im Grossen Hauptquartier v. Hintze
an das Auswärtige Amt**

Telegramm

Abgegangen: 11 Uhr nachm. — Angekommen: 11 Uhr 15 Min. nachm.

Großes Hauptquartier, den 9. November 1918

Dringend! Sofort!

Folgendes ist Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen, deren vollständiger Text erst morgen zu erwarten ist:

1. Inkrafttreten 6 Stunden nach Unterzeichnung.
2. Sofortige Räumung von Belgien, Frankreich, Elsaß-Lothringen binnen 14 Tagen.
Was an Truppen nach dieser Zeit übrigbleibt, interniert oder kriegsgefangen.
3. Abzugeben 5000 Kanonen, zunächst schwere, 30 000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 2000 Flugzeuge.
4. Räumung des linken Rheinufer, Mainz, Koblenz, Köln besetzt vom Feind auf Radius von 30 Kilometer Tiefe.
5. Auf rechtem Rheinufer 30 bis 40 Kilometer Tiefe neutrale Zone. Räumung in 11 Tagen.
6. Aus linkem Rheinufergebiet nichts wegführen, alle Fabriken, Eisenbahnen usw. intakt belassen.
7. 5000 Lokomotiven, 10 000 Waggons, 10 000 Kraftwagen abzugeben.
8. Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland.
9. Im Osten alle Truppen hinter Grenze vom 1. August 1914 zurückzunehmen; Termin dafür nicht angegeben.
10. Verzicht auf Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest.
11. Bedingungslose Kapitulation von Ost-Afrika.
12. Rückgabe des Standes der belgischen Bank, des russischen und rumänischen Goldes.
13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenseitigkeit.
14. Abgabe von 100 U-Booten, 8 leichten Kreuzern, 6 Dreadnoughts; die übrigen Schiffe desarmiert und überwacht von Alliierten in neutralen oder alliierten Häfen.
15. Alle Forts und Batterien im Kattegatt zu besetzen von Alliierten.
16. Blockade bleibt bestehen. Deutsche Schiffe dürfen weiter gekapert werden.
17. Alle von Deutschland für Neutrale verhängten Beschränkungen der Schifffahrt werden aufgehoben.
18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Kommission bittet um Ermächtigung zur Unterzeichnung dieser Bedingungen, hofft Verlängerung der Fristen ausschlagen zu können. Kommission hat nicht verhehlt, daß Innehaltung der Bedingungen teilweise unmöglich, weil Hungersnot in Deutschland damit unvermeidlich verknüpft sein werde und Beobachtung der Bedingungen teilweise unmöglich machen werde.

gez. v o n H i n t z e

Nr. 106

**Der Chef des Generalstabes des Feldheeres
Generalfeldmarschall von Hindenburg
an das Auswärtige Amt**

Telegramm

Angekommen: 11. November 1918, 7 Uhr 30 Min. vorm.

Von Paris aufgenommen: 2 Uhr 53 Min. vorm.

Soeben ging folgender Funkspruch chiffriert hier ein:

„Die deutschen Bevollmächtigten an die Oberste Heeresleitung
für Reichskanzler.

Soeben ist die Vollmacht eingetroffen. Sobald der Waffenstillstand abgeschlossen ist, empfehlen wir, sofort dem Präsidenten Wilson mittels Funkspruchs hiervon Mitteilung zu machen und ihn zu ersuchen, unverzüglich Verhandlungen zur Herbeiführung des Präliminarfriedens einzuleiten, um Hungersnot und Anarchie zu verhindern. Ferner bitten wir, zu veranlassen, daß durch die Vermittlung von Holland sofort ein erstes Zusammentreffen der Bevollmächtigten im Haag stattfinde. Nur noch durch einen sofortigen Abschluß des Präliminarfriedens ist die katastrophale Wirkung der Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen abzuschwächen.

Den Gegnern fehlt bisher vollkommen das Verständnis für diese Gefahr.

Erzberger“

Chef des Generalstabes des Feldheeres.

**Der Chef des Generalstabes des Feldheeres
Generalfeldmarschall von Hindenburg an das Preussische
Kriegsministerium und die Deutsche Waffenstillstands-
kommission**

Telegramm*)

Angekommen: 11. November nachm.

Großes Hauptquartier, den 10. November 1918

In den Waffenstillstandsbedingungen muß versucht werden, Erleichterung in folgenden Punkten zu erreichen:

1. Verlängerung der Räumungsfrist auf zwei Monate, wobei die Hauptzeit auf die Räumung der Rheinprovinz, der Pfalz und Hessens fällt, sonst Zusammenbruch des Heeres, weil technische Ausführung absolut unmöglich.
2. Durchmarsch rechten Heeresflügels durch Maastrichtzipfel.
3. Wegfall neutraler Zone aus Ordnungsgründen, zum mindesten Verminderung auf 10 Kilometer.
4. Ehrenvolle Kapitulation Ost-Afrika.
5. Erhebliche Verringerung des abzugebenden Eisenbahnmaterials, sonst schwerste Gefährdung Wirtschaft. Belassung Personals gemäß A. VII nur in kleinem Umfang möglich. Nähere Abmachung hierüber nötig.
6. Lastkraftwagen im Heer nur 18 000, davon 50 v. H. betriebsfertig vorhanden. Abgabe in der geforderten Höhe würde völligen Zusammenbruch Heeresversorgung bedeuten.
7. Jagd- und Bombenflugzeuge nur 1700 vorhanden.
8. Bei einseitiger Kriegsgefangenenabgabe müssen wenigstens Vereinbarungen über Kriegsgefangenenbehandlung bestehen bleiben.
9. Blockade für Lebensmittel öffnen; zur Regelung Verpflegungsfrage sind Kommissare unterwegs.

Gelingt Durchsetzung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen. Gegen Ablehnung Punkt 1, 4, 5, 6, 8, 9 wäre flammender Protest unter Berufung auf Wilson zu erheben.

Bitte Entschluß Regierung in diesem Sinne schleunigst herbeiführen.

von Hindenburg

*) Dieses Telegramm ging gleichzeitig an das Kriegsministerium und als Funkspruch an die mit Foch unterhandelnde Deutsche Waffenstillstandskommission ab.

Nr. 108

**Der Reichskanzler Prinz Max von Baden an den
Staatssekretär a. D. von Hintze im Grossen Hauptquartier**

Telegramm

Abgegangen: 10. November, 1 Uhr 20 Min. nachm.

Berlin, den 10. November 1918

Euer Exzellenz bitte ich, die Oberste Heeresleitung zu veranlassen, daß sie der Waffenstillstandskommission funkentelegraphisch folgendes übermittelt:

„Für Staatssekretär Erzberger. Euer pp. sind zur Zeichnung des Waffenstillstandes ermächtigt.

Sie wollen gleichzeitig folgende Erklärung zu Protokoll geben:

„Die deutsche Regierung wird mit allen Kräften für die Durchführung der gestellten Bedingungen sorgen. Die Unterzeichneten halten es aber für ihre Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Durchführung einzelner Punkte dieser Bedingungen die Bevölkerung des nicht zu besetzenden Teils von Deutschland in Hungersnot stürzen muß. Die Belassung aller Vorräte in den zu räumenden Gebieten, die für die Ernährung der Truppen bestimmt waren, sowie die einer Entziehung gleichkommende Beschränkung der Betriebsmittel für den Verkehr unter Aufrechterhaltung der Blockade machen die Ernährung und jede Organisation ihrer Verteilung unmöglich.

Die Unterzeichneten bitten daher, über solche Abänderungen dieser Punkte, unter denen die Ernährung sichergestellt werden kann, verhandeln zu dürfen.“

Auch bin ich damit einverstanden, daß die Oberste Heeresleitung bei Exzellenz Erzberger in Anregung bringt, die Kapitulation von Deutsch-Ostafrika in ehrenvoller Form zu erwirken, ferner den Durchzug unserer Truppen durch den Maastrichtzipfel zu erreichen.

Reichskanzler

Nr. 109

**Der Reichskanzler Prinz Max von Baden an den
Staatssekretär a. D. im Grossen Hauptquartier von Hintze**

Telegramm

Abgegangen: 10. November, 1 Uhr 20 Min. nachm.

Berlin, den 10. November 1918

Herrn Staatssekretär von Hintze für Oberste Heeresleitung.

Der Friedensdelegation ist durch Funkspruch mitzuteilen, daß die deutsche Regierung die ihr am 8. November gestellten Waffenstillstandsbedingungen annimmt.

gez. Reichskanzler

Nr. 110

***Der Staatssekretär a. D. im Grossen Hauptquartier v. Hintze
an das Auswärtige Amt***

Telegramm

Abgegangen: 11. XI. 10 Uhr nachm.
Angekommen: 12. XI. 2 Uhr 3 Min. nachm.

Großes Hauptquartier, den 11. November 1918

Waffenstillstand heute 11 Uhr 55 in Kraft getreten.

gez. von Hintze